<RepeatBlock-Amend><Amend><Date>{08/02/2017}8.2.2017</Date> <ANo>A8-0019</ANo>/<NumAm>11</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>11</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Matt Carthy, Paloma López Bermejo, Fabio De Masi, Stefan Eck, Rina Ronja Kari, Tania González Peñas, Miguel Urbán Crespo, Lola Sánchez Caldentey, Xabier Benito Ziluaga, Estefanía Torres Martínez, Merja Kyllönen, Dimitrios Papadimoulis, Stelios Kouloglou, Kateřina Konečná, Marina Albiol Guzmán</Members>

<AuNomDe>{GUE}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0019/2017

<Rapporteur>Danuta Maria Hübner</Rapporteur>

<Titre>Bankenunion – Jahresbericht 2016</Titre>

<DocRef>2016/2247(INI)</DocRef>

<DocAmend>Entschließungsantrag</DocAmend>

<Article>Ziffer 1</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Entschließungsantrag | Geänderter Text |
| 1. ist besorgt über den hohen Anteil an notleidenden Krediten, da die Banken im Euro-Währungsgebiet im April 2016 laut Daten der EZB einen Bestand an solchen Krediten in Höhe von 1 1014 Mrd. EUR hielten; ist der Ansicht, dass der Anteil an notleidenden Krediten unbedingt reduziert werden muss; begrüßt die Anstrengungen, die in einigen Ländern bereits unternommen werden, um den Anteil an notleidenden Krediten zu reduzieren; stellt jedoch fest, dass das Problem bisher in erster Linie auf einzelstaatlicher Ebene angegangen worden ist; ist der Ansicht, dass das Problem so bald wie möglich gelöst werden muss, erkennt jedoch auch an, dass eine endgültige Lösung ihre Zeit brauchen wird; ist der Ansicht, dass bei allen Lösungsvorschlägen berücksichtigt werden muss, woher die notleidenden Kredite stammen, wie sie sich auf die Kapazität der Banken zur Vergabe von Darlehen an die Realwirtschaft auswirken und dass es einen Primär- und einen Sekundärmarkt für notleidende Kredite aufzubauen gilt, und zwar möglicherweise in Form einer sicheren und transparenten Verbriefung unter Beteiligung sowohl der Unionsebene als auch der einzelstaatlichen Ebene; empfiehlt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten unter anderem bei der Einrichtung von Vermögensverwaltungsgesellschaften (oder „Bad Banks“) und einer verbesserten Überwachung unterstützt; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass es wichtig ist, dass notleidende Kredite zur Freisetzung von Kapital veräußert werden können, was insbesondere für Banken, die Darlehen an KMU vergeben, von Bedeutung ist; begrüßt die Konsultation der EZB zum Entwurf ihres Leitfadens für Banken zu notleidenden Krediten als einen ersten Schritt, ist jedoch der Ansicht, dass deutlich größere Fortschritte erzielt werden müssen; begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Insolvenz und Umstrukturierung, einschließlich der frühzeitigen Umstrukturierung und der zweiten Chance, im Rahmen der Kapitalmarktunion; fordert die Mitgliedstaaten auf, bis zur Annahme des Vorschlags und als Ergänzung desselben ihre einschlägigen Rechtsvorschriften zu verbessern, insbesondere was die Dauer von Abwicklungsverfahren und die Funktionsweise der Justizsysteme sowie, allgemeiner, ihren Rechtsrahmen in Bezug auf die Umschuldung betrifft, und die erforderlichen nachhaltigen Strukturreformen zur Konjunkturbelebung umzusetzen, damit das Problem der notleidenden Kredite angegangen wird; stellt fest, dass laut der BIZ einige Banken im Euro-Währungsgebiet ihre Eigenkapitalausstattung während der Krisenjahre durch beträchtliche Dividendenausschüttungen, die mitunter die einbehaltenen Gewinne überstiegen, geschwächt haben; ist der Ansicht, dass die Kapitalausstattung von Banken gestärkt werden kann, indem Dividendenausschüttungen reduziert werden und frisches Eigenkapital beschafft wird; | 1. ist besorgt über den hohen Anteil an notleidenden Krediten, da die Banken im Euro-Währungsgebiet im April 2016 laut Daten der EZB einen Bestand an solchen Krediten in Höhe von 1 1014 Mrd. EUR hielten; ist der Ansicht, dass der Anteil an notleidenden Krediten unbedingt reduziert werden muss; begrüßt die Anstrengungen, die in einigen Ländern bereits unternommen werden, um den Anteil an notleidenden Krediten zu reduzieren; stellt jedoch fest, dass das Problem bisher in erster Linie auf einzelstaatlicher Ebene angegangen worden ist; ist der Ansicht, dass das Problem so bald wie möglich gelöst werden muss, erkennt jedoch auch an, dass eine endgültige Lösung ihre Zeit brauchen wird; ist der Ansicht, dass bei allen Lösungsvorschlägen berücksichtigt werden muss, woher die notleidenden Kredite stammen, wie sie sich auf die Kapazität der Banken zur Vergabe von Darlehen an die Realwirtschaft auswirken und dass es einen Primär- und einen Sekundärmarkt für notleidende Kredite aufzubauen gilt, und zwar möglicherweise in Form einer sicheren und transparenten Verbriefung unter Beteiligung sowohl der Unionsebene als auch der einzelstaatlichen Ebene; empfiehlt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten unter anderem bei der Einrichtung von Vermögensverwaltungsgesellschaften (oder „Bad Banks“) und einer verbesserten Überwachung unterstützt; ***äußert seine Besorgnis über jüngste Bemerkungen von Vertretern der EBA und der EZB, laut denen für solche Vermögensverwaltungsgesellschaften die Steuerzahler haften sollten, und lehnt die Auffassung ab, dass öffentliche Mittel zur Wiederherstellung der Rentabilität des Bankensektors genutzt werden sollten;*** weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass es wichtig ist, dass notleidende Kredite zur Freisetzung von Kapital veräußert werden können, was insbesondere für Banken, die Darlehen an KMU vergeben, von Bedeutung ist; begrüßt die Konsultation der EZB zum Entwurf ihres Leitfadens für Banken zu notleidenden Krediten als einen ersten Schritt, ist jedoch der Ansicht, dass deutlich größere Fortschritte erzielt werden müssen; begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Insolvenz und Umstrukturierung, einschließlich der frühzeitigen Umstrukturierung und der zweiten Chance, im Rahmen der Kapitalmarktunion; fordert die Mitgliedstaaten auf, bis zur Annahme des Vorschlags und als Ergänzung desselben ihre einschlägigen Rechtsvorschriften zu verbessern, insbesondere was die Dauer von Abwicklungsverfahren und die Funktionsweise der Justizsysteme sowie, allgemeiner, ihren Rechtsrahmen in Bezug auf die Umschuldung betrifft, und die erforderlichen nachhaltigen Strukturreformen zur Konjunkturbelebung umzusetzen, damit das Problem der notleidenden Kredite angegangen wird; stellt fest, dass laut der BIZ einige Banken im Euro-Währungsgebiet ihre Eigenkapitalausstattung während der Krisenjahre durch beträchtliche Dividendenausschüttungen, die mitunter die einbehaltenen Gewinne überstiegen, geschwächt haben; ist der Ansicht, dass die Kapitalausstattung von Banken gestärkt werden kann, indem Dividendenausschüttungen reduziert werden und frisches Eigenkapital beschafft wird; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend><Date>{08/02/2017}8.2.2017</Date> <ANo>A8-0019</ANo>/<NumAm>12</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>12</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Matt Carthy, Paloma López Bermejo, Fabio De Masi, Stefan Eck, Tania González Peñas, Miguel Urbán Crespo, Lola Sánchez Caldentey, Xabier Benito Ziluaga, Estefanía Torres Martínez, Merja Kyllönen, Kateřina Konečná, Marina Albiol Guzmán</Members>

<AuNomDe>{GUE}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0019/2017

<Rapporteur>Danuta Maria Hübner</Rapporteur>

<Titre>Bankenunion – Jahresbericht 2016</Titre>

<DocRef>2016/2247(INI)</DocRef>

<DocAmend>Entschließungsantrag</DocAmend>

<Article>Ziffer 1 a (neu)</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Entschließungsantrag | Geänderter Text |
|  | ***1a.*** ***ist der Ansicht, dass neben dem Bestand an notleidenden Krediten und dem Zinsumfeld auch Probleme auf der Nachfrageseite für die fehlende Rentabilität im europäischen Bankensektor verantwortlich sind; stellt fest, dass die allgemeine wirtschaftliche Stagnation und der Umstand, dass die nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften im Euro-Währungsgebiet (teilweise aufgrund der jahrzehntelangen Lohnkompression) über liquide Mittel in Rekordhöhe verfügen, was eine Reduzierung der Abhängigkeit der Kapitalgesellschaften von Krediten sowie der Nachfrage nach ihnen zur Folge hat, wesentliche Faktoren für das chronisch niedrige Rentabilitätsniveau der Banken sind; ist der Ansicht, dass es diese Situation erforderlich macht, den Sparmaßnahmen ein Ende zu setzen und dringend ein nachhaltiges EU-Investitionsprogramm für die Infrastruktur einzuleiten, das zu neuen Investitionen in die Realwirtschaft führen wird;*** |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend><Date>{08/02/2017}8.2.2017</Date> <ANo>A8-0019</ANo>/<NumAm>13</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>13</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Matt Carthy, Fabio De Masi, Stefan Eck, Rina Ronja Kari, Tania González Peñas, Miguel Urbán Crespo, Lola Sánchez Caldentey, Xabier Benito Ziluaga, Estefanía Torres Martínez, Merja Kyllönen, Dimitrios Papadimoulis, Stelios Kouloglou, Marina Albiol Guzmán</Members>

<AuNomDe>{GUE}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0019/2017

<Rapporteur>Danuta Maria Hübner</Rapporteur>

<Titre>Bankenunion – Jahresbericht 2016</Titre>

<DocRef>2016/2247(INI)</DocRef>

<DocAmend>Entschließungsantrag</DocAmend>

<Article>Ziffer 16</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Entschließungsantrag | Geänderter Text |
| 16. weist auf die Risiken hin, die aus Finanzinstituten entstehen, die „too big to fail“ (zu groß für eine Insolvenz), „too-interconnected-to-fail “ (zu vernetzt für eine Insolvenz) und „ too-complex-to-resolve“ (zu komplex für eine Abwicklung) sind; stellt fest, dass zur Bewältigung dieser Risiken auf internationaler Ebene eine Reihe politischer Maßnahmen vereinbart worden ist (und zwar die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC), das zentrale Clearing von Derivaten, der Kapitalaufschlag und der Aufschlag für Verschuldungsquoten für global systemrelevante Banken); ist bestrebt, zügig an den entsprechenden Legislativvorschlägen für deren Umsetzung in der Union zu arbeiten und so das Risiko, das sich aus dem Problem des „too-big-to-fail“ ergibt, weiter zu reduzieren; erinnert an die Worte von Mark Carney, Vorsitzender des Finanzstabilitätsrats (FSB), dass eine Einigung über Vorschläge für einen gemeinsamen internationalen Standard zur Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit für global systemrelevante Banken im Hinblick auf die Beseitigung von „too-big-to-fail“-Banken einen Wendepunkt darstellt; weist zudem darauf hin, dass ein wirksamer Bail-in-Mechanismus und die Anwendung von Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) in einem angemessenen Ausmaß bedeutende Bestandteile der regulativen Maßnahmen sind, mit denen dieses Problem bewältigt werden und es ermöglicht werden soll, dass global systemrelevante Banken ohne Rückgriff auf öffentliche Subventionen und ohne Beeinträchtigung des Finanzsystems als Ganzes abgewickelt werden; | 16. weist auf die Risiken hin, die aus Finanzinstituten entstehen, die „too big to fail“ (zu groß für eine Insolvenz), „too-interconnected-to-fail “ (zu vernetzt für eine Insolvenz) und „ too-complex-to-resolve“ (zu komplex für eine Abwicklung) sind; stellt fest, dass zur ***teilweisen*** Bewältigung dieser Risiken auf internationaler Ebene eine Reihe politischer Maßnahmen vereinbart worden ist (und zwar die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC), das zentrale Clearing von Derivaten, der Kapitalaufschlag und der Aufschlag für Verschuldungsquoten für global systemrelevante Banken); ist bestrebt, zügig an den entsprechenden Legislativvorschlägen für deren Umsetzung in der Union zu arbeiten und so das Risiko, das sich aus dem Problem des „too-big-to-fail“ ergibt, weiter zu reduzieren; erinnert an die Worte von Mark Carney, Vorsitzender des Finanzstabilitätsrats (FSB), dass eine Einigung über Vorschläge für einen gemeinsamen internationalen Standard zur Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit für global systemrelevante Banken im Hinblick auf die Beseitigung von „too-big-to-fail“-Banken einen Wendepunkt darstellt; weist zudem darauf hin, dass ein wirksamer Bail-in-Mechanismus und die Anwendung von Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) in einem angemessenen Ausmaß bedeutende Bestandteile der regulativen Maßnahmen sind, mit denen dieses Problem bewältigt werden und es ermöglicht werden soll, dass global systemrelevante Banken ohne Rückgriff auf öffentliche Subventionen und ohne Beeinträchtigung des Finanzsystems als Ganzes abgewickelt werden; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend><Date>{08/02/2017}8.2.2017</Date> <ANo>A8-0019</ANo>/<NumAm>14</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>14</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Matt Carthy, Paloma López Bermejo, Fabio De Masi, Rina Ronja Kari, Tania González Peñas, Miguel Urbán Crespo, Lola Sánchez Caldentey, Xabier Benito Ziluaga, Estefanía Torres Martínez, Merja Kyllönen, Dimitrios Papadimoulis, Stelios Kouloglou, Marina Albiol Guzmán</Members>

<AuNomDe>{GUE}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0019/2017

<Rapporteur>Danuta Maria Hübner</Rapporteur>

<Titre>Bankenunion – Jahresbericht 2016</Titre>

<DocRef>2016/2247(INI)</DocRef>

<DocAmend>Entschließungsantrag</DocAmend>

<Article>Ziffer 18</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Entschließungsantrag | Geänderter Text |
| 18. hebt die Grenzen der Methode, die derzeit für den Stresstest verwendet wird, hervor; begrüßt daher die Bemühungen der EBA und der EZB um Verbesserungen des Rahmens für Stresstests; ist jedoch der Ansicht, dass mehr getan werden sollte, um der Wahrscheinlichkeit und der Wirklichkeit echter Krisensituationen besser gerecht zu werden, unter anderem indem dynamischere Elemente, wie zum Beispiel Ansteckungseffekte, besser in die Methode integriert werden; ist der Ansicht, dass die mangelnde Transparenz der EZB-eigenen Stresstests zu einer Unsicherheit bei den Aufsichtsverfahren führen; fordert die EZB auf, die Ergebnisse ihres Stresstests zu veröffentlichen, um das Vertrauen in den Markt zu stärken; | 18. hebt die Grenzen der Methode, die derzeit für den Stresstest verwendet wird, hervor***, die sich beispielsweise an der Sonderbehandlung der Deutschen Bank im letztjährigen Stresstest gezeigt haben***; begrüßt daher die Bemühungen der EBA und der EZB um Verbesserungen des Rahmens für Stresstests; ist jedoch der Ansicht, dass mehr getan werden sollte, um der Wahrscheinlichkeit und der Wirklichkeit echter Krisensituationen besser gerecht zu werden, unter anderem indem dynamischere Elemente, wie zum Beispiel Ansteckungseffekte, besser in die Methode integriert werden; ist der Ansicht, dass die mangelnde Transparenz der EZB-eigenen Stresstests zu einer Unsicherheit bei den Aufsichtsverfahren führen; fordert die EZB auf, die Ergebnisse ihres Stresstests zu veröffentlichen, um das Vertrauen in den Markt zu stärken; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

<Amend><Date>{08/02/2017}8.2.2017</Date> <ANo>A8-0019</ANo>/<NumAm>15</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>15</NumAm>

<RepeatBlock-By><Members>Matt Carthy, Paloma López Bermejo, Fabio De Masi, Rina Ronja Kari, Tania González Peñas, Miguel Urbán Crespo, Lola Sánchez Caldentey, Xabier Benito Ziluaga, Estefanía Torres Martínez, Merja Kyllönen, Dimitrios Papadimoulis, Stelios Kouloglou, Marina Albiol Guzmán</Members>

<AuNomDe>{GUE}im Namen der GUE/NGL-Fraktion</AuNomDe>

</RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A8-0019/2017

<Rapporteur>Danuta Maria Hübner</Rapporteur>

<Titre>Bankenunion – Jahresbericht 2016</Titre>

<DocRef>2016/2247(INI)</DocRef>

<DocAmend>Entschließungsantrag</DocAmend>

<Article>Ziffer 39</Article>

|  |
| --- |
|  |
| Entschließungsantrag | Geänderter Text |
| 39. weist darauf hin, dass beim Umgang mit künftigen Bankenkrisen die Vorschriften über staatliche Beihilfen befolgt werden müssen und dass eine außerordentliche öffentliche Unterstützung sowohl vorsorglich als auch vorübergehend sein muss und nicht dem Ausgleich von Verlusten, die das Institut erlitten hat oder in der nahen Zukunft voraussichtlich erleiden wird, dienen darf; fordert, dass zwischen dem SRB und der Kommission wirksame Verfahren für die Entscheidungsfindung im Fall einer Bankenabwicklung festgelegt werden, insbesondere was den Zeitrahmen betrifft; ist der Ansicht, dass die im derzeitigen Rahmen vorgesehene Flexibilität verdeutlicht werden sollte, und verweist darauf, dass diese im Hinblick darauf, mit konkreten Fällen umzugehen, besser genutzt werden sollte, ohne dass dadurch die echte Abwicklung insolventer Banken behindert wird, insbesondere bei in Artikel 11 Absätze 3 und 6 der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vorgesehenen Präventivmaßnahmen und alternativen Maßnahmen, bei denen Einlagensicherungssysteme zum Tragen kommen; fordert die Kommission daher auf, ihre Auslegung der einschlägigen Vorschriften über staatliche Beihilfen zu überdenken, um sicherzustellen, dass die von den europäischen Rechtsetzungsinstanzen in der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vorgesehenen präventiven Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können; stellt fest, dass konkrete Fälle ohne eine klare Begründung unterschiedlich behandelt worden sind; erinnert die Kommission daran, dass bis zum 31. Dezember 2015 ein Bericht zur Bewertung der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit präventiver Rekapitalisierungsmaßnahmen sowie zur Bewertung der mit diesen Maßnahmen verbundenen Bedingungen vorgelegt werden sollte; fordert die Kommission auf, einen solchen Bericht so bald wie möglich vorzulegen; | 39. weist darauf hin, dass beim Umgang mit künftigen Bankenkrisen die Vorschriften über staatliche Beihilfen befolgt werden müssen und dass eine außerordentliche öffentliche Unterstützung sowohl vorsorglich als auch vorübergehend sein muss und nicht dem Ausgleich von Verlusten, die das Institut erlitten hat oder in der nahen Zukunft voraussichtlich erleiden wird, dienen darf; ***weist darauf hin, dass seitens der EZB eine Erklärung darüber ausblieb, wie die Kapitallücke im Zusammenhang mit der Anwendung von präventiven Rekapitalisierungsmaßnahmen bei der Banca Monte dei Paschi di Siena berechnet wurde, und fordert bei solchen Berechnungen maximale Transparenz und Kohärenz;*** fordert, dass zwischen dem SRB und der Kommission wirksame Verfahren für die Entscheidungsfindung im Fall einer Bankenabwicklung festgelegt werden, insbesondere was den Zeitrahmen betrifft; ist der Ansicht, dass die im derzeitigen Rahmen vorgesehene Flexibilität verdeutlicht werden sollte, und verweist darauf, dass diese im Hinblick darauf, mit konkreten Fällen umzugehen, besser genutzt werden sollte, ohne dass dadurch die echte Abwicklung insolventer Banken behindert wird, insbesondere bei in Artikel 11 Absätze 3 und 6 der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vorgesehenen Präventivmaßnahmen und alternativen Maßnahmen, bei denen Einlagensicherungssysteme zum Tragen kommen; fordert die Kommission daher auf, ihre Auslegung der einschlägigen Vorschriften über staatliche Beihilfen zu überdenken, um sicherzustellen, dass die von den europäischen Rechtsetzungsinstanzen in der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vorgesehenen präventiven Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können; stellt fest, dass konkrete Fälle ohne eine klare Begründung unterschiedlich behandelt worden sind; erinnert die Kommission daran, dass bis zum 31. Dezember 2015 ein Bericht zur Bewertung der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit präventiver Rekapitalisierungsmaßnahmen sowie zur Bewertung der mit diesen Maßnahmen verbundenen Bedingungen vorgelegt werden sollte; fordert die Kommission auf, einen solchen Bericht so bald wie möglich vorzulegen; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

</RepeatBlock-Amend>